Falschnoten-Epidemie

Autor(en): **Ref, Jacob**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Falschnoten-Epidemie!

Jacob Nef

Wie kann man nur zu dieser Zeit und Frist,
zu dieser mehr als hundsgemeinen, schlechten,
Banknoten fälschen, wo nicht mal die echten
so wertvoll, wie sie gelten sollten, sind.

eigentümlichen Maßnahmen zwingt. Besonders häufig mit wandernden Zigeunertrupps, die kein Kanton gern in seinem Gebiete sieht. Am wenigsten aber der Kanton Appenzell.

So erhielt eines Tages der Polizeidirektor von Außer-Rhoden in Trogen von der nahen Landesgrenze am Ruppenpaß telephonischen Bericht, die Altstätter (St. Galler) Polizei habe eben Zigeuner mit Roß und Wagen über die Kantonsgrenze gebracht. Sogleich verfügte er darum, die Zigeuner müßten, sowie sie nach Trogen kämen, ohne Verzug weiter geschafft werden. Aber die Zigeuner waren so sehr im Zug, daß sie auch schon da waren und fast im Galopp durch Trogen sprengten: Also rasch Telephonbericht nach dem nächsten Dorf Speicher, die Leute unter keinen Umständen nach Teufen (ins Innere des Kantons) ziehen zu lassen, sondern sie über die Schwendistraße nach St. Fiden ins St. Gallische zu leiten. So geschah es denn auch.

Bald darauf traf der appenzellische Polizeidirektor seinen st. gall. Kollegen bei irgend einer Gelegenheit. Der St. Galler blickte zuerst finster drein und hatte sich schwer über das unkollegiale Gebahren der Appenzeller Polizei zu beklagen bei Anlaß der letzten Zigeuneraffaire. Der Appenzeller ließ den Kollegen ruhig ausreden und erwiderte dann trocken: „Im Appezellische sönd die Zigüner welewäg nöd gmacht worde, also offebar importierti Waar. Mer händ drom tenkt, mer bringid si grad wieder dohee, wohär si cho sönd."

Da war nun freilich nicht viel darauf zu erwidern, und so endete die böse Angelegenheit wieder einmal in Minne.

Uzi